**marktgemeinde kukmirn** eisenhüttl-kukmirn-limbach-neusiedl
7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland
Tel.: 03328/32203 FAX: 03328/32203-76 e-mail : post@kukmirn.bgld.gv.at DVR 0085120, UID Nr. ATU 16246006

Zahl: 004-1/6 - 2013

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

## GEMEINDERATSSITZUNG

**am** Donnerstag, 18.07.2013
**Ort**: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

**Beginn**: 20.00Uhr. **Ende**: 22.40Uhr

## anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner

3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GV^in Bösenhofer Margot
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11 Herr GR Kropf Franz
12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius
14. Herr GR Klanatsky Rainer
15. Frau
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus
19. Herr GR Scherner Wolfgang
20. Frau GR^in Lagler Ute (ab 21.20 Uhr)
21. Herr GR Fandl Patrick

**außerdem anwesend:** OV Siegfried Sinkovits OAR Johann Hirmann als Schriftführer

**entschuldigt ist**: GR^in Pock Silke

**nicht entschuldigt ist**:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen
**Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon 19 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.**
**Die Sitzung ist öffentlich**.

**TAGESORDNUNG:**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 10.05.2013, 23.05.2013, 7. 6.2013 u. 20.06.2013
3. Arbeitsvergabe Dorfplatz Kukmirn
4. Arbeitsvergabe Gehsteigasphaltierung OD Kukmirn
5. Fräsmaterial vom Ausbau der L 108 OD Kukmirn
6. Einreichprojekt Müllsammelstelle
7. Voranschlag 2013 – Beschluss über Postkorrektur vom 28.03.2013

8. Betreubares Wohnen Neusiedl
9. Umwandlung „alterserweiterte Kindergruppe" in Hort
10. Finanzierung RLF Kukmirn
11. Finanzierung KLF Limbach
12. Ankauf Sägewerkareal Zotter
13. Bericht Kassaprüfung vom 27.05.2013
14. Allfälliges

## SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

**1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Bürgermeister ÖkRat Franz Hoanzl begrüßt alle Gemeinderäte und die beiden Zuhörer aus Neusiedl und Kukmirn und stellt die gesetzmäßige Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zur Tagesordnung werden keine Anfragen gestellt. Festgehalten wird, dass Willibald Fandl und Klaus Kroboth, beide BMK, ihre nicht zustellbar gewesenen Ladungen, welche im Gemeindeamt Kukmirn hinterlegt worden sind, nicht abgeholt haben.
**Einstimmig** werden die Gemeinderäte Margot Bösenhofer (SPÖ) und Peter Tanczos (ÖVP) zu **Beglaubiger** der Sitzungsniederschrift bestellt.

**2. Protokoll der Sitzung vom 10.05.2013, 23.05.2013, 7. 6.2013 u. 20.06.2013**
Eingangs des Tagesordnungspunktes erklärt der Vorsitzende, dass auch das Protokoll vom 28.3.2013 noch nicht genehmigt wurde und schlägt vor, auch über dieses Protokoll abzustimmen, was einhellige Zustimmung findet.
Protokoll vom 28.3.2013:
Protokollfertiger Helmut Mayer erklärt, dass er und Kollege Joachim Panner das Protokoll gelesen haben und dass keine Fehler festgestellt wurden. GR DI$^{FH}$ Freißmuth wirft ein, dass seiner Meinung nach auch Joachim Panner für den damaligen Antrag der BMK (Antragsteller Klaus Kroboth) gestimmt habe und das Abstimmungsergebnis daher 10:10 Stimmen zu lauten habe. Joachim Panner bestätigt sein damaliges Stimmverhalten. **Einstimmig** wird das Protokoll vom 28.3.2013 mit der Verbesserung des Abstimmungsergebnisses im besagten Punkt bestätigt.

Protokoll vom 10.05.2013:
Protokollbeglaubiger Franz Wagner erklärt, dass die beiden Protokollmitfertiger das Protokoll gelesen habe und keine Fehler festgestellt wurden. **Einstimmig** wird das gegenständliche Protokoll genehmigt...

Protokoll vom 23.05.2013:
Protokollmitfertiger Franz Hütter erklärt, dass Markus Perl und er die Niederschrift gelesen haben und keine Fehler festgestellt wurden. **Einstimmig** wird die Niederschrift vom 23.5.2013 angenommen.

Protokoll vom 07.06..2013:
GR Wolfgang Scherner berichtet, dass nach Kontrolle des Gr-Protokolls vom 7.6.2013 durch ihn und GR Klaus Kroboth keine Mängel festgestellt werden konnten. **Einstimmig** wird das Protokoll genehmigt.

Protokoll vom 20.06.2013:
GV Werner Sinkovics führt aus, dass er und Kollegin Ute Lagler die Sitzungsniederschrift gelesen haben. Der Sitzungsverlauf wurde sinngemäß und dem Sitzungsverlauf entsprechend wiedergegeben. **Einstimmig** wird das Protokoll vom 20.6.2013 genehmigt.

**3. Arbeitsvergabe Dorfplatz Kukmirn**

Einleitung:
Das Architekturbüro Richter hat die Arbeiten gemäß vorliegendem GR-Beschluss ausgeschrieben. Die eingelangten Angebote wurden überprüft und ein Preisspiegel erstellt, erklärt der Bürgermeister einleitend.
Bestbieter ist die „Alpine Bau GmbH." welche mittlerweile jedoch in den Konkurs geschlittert ist.
Als Nachfolgefirma hat sich die „Klöcher-Bau GmbH." ins Spiel gebracht, welche zu denselben angebotenen Konditionen der ehem. Alpine die Arbeiten durchführen könnte (schriftliche Solidarhaftung). Rechtlich dürfte diese Weitergabe in Ordnung sein, so der Bgm. weiter.
Nach Prüfung der Anbote hat sich folgender Preisspiegel ergeben:

| | |
|---|---|
| 1.. Alpine Bau GmbH. | € 166.828,58 |
| 2. Mandlbauer GmbH. | € 173.496,59 |
| 3. Teerag-Asdag AG | € 177.752,30 |
| 4. Heinrich Bau Ges.mbH. | € 186.454,60 |

Das angebotene Honorar von Arch. DI Klaus Richter (Planung, Ausschreibung, Baukontrolle, Abrechnung) beträgt € 14.376,-- (ca. 8,5% der Bausumme = 20 % Nachlass von den Gebührensätzen für Architekten)
Weiter erläutert der Bürgermeister, dass er beabsichtige im Jahre 2013 noch eine Teilinvestition von ca. € 50.000,-- – € 60.000,-- umzusetzen und den Rest erst 2014. Die gesamten Kosten sollen im Voranschlag 2014 berücksichtigt und 2014 auch bezahlt werden.

Diskussion:
Fandl Patrick und DI$^{FH}$ Freißmuth fragen in der Debatte die Finanzierungsvorstellungen des Bürgermeisters nach, welche dieser nochmals konkretisiert, wie im Bericht angeführt.

Antrag/Beschluss:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bauarbeiten für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Kukmirn nach den Plänen des Architekturbüros Richter und dessen Honorarangebotes von € 14.376—zu genehmigen und die Arbeiten an die Bestbieterfirma, die Nachfolgefirma der Alpine Bau, die Klöcher BaugesmbH. bzw. eine durch das Insolvenzverfahren neu hervorgehende Firma zum Angebotspreis von € 166.828,58 zu vergeben. Sollte diese Vorgangsweise aufgrund der vorliegenden Umstände nicht durchführbar erscheinen, wäre der Zweitbieter, die Fa. Mandlbauer mit der Umsetzung zu beauftragen (sinngemäße Zusammenfassung des Antrages), wobei die Bezahlung der Bauarbeiten im Jahre 2014 erfolgen soll.
**Einstimmig** wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

**4. Arbeitsvergabe Gehsteigasphaltierung OD Kukmirn**

Einleitung Bürgermeister:

Der Bürgermeister erklärt eingangs die Notwendigkeit der Umsetzung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Gehsteige an der L 108 im Ortsgebiet von Kukmirn.

Für die Gehsteigasphaltierungen im Bereich der OD Kukmirn wurden ebenfalls Angebote eingeholt, deren Auswertung folgendes Ergebnis ergab:

1. Klöcher BauGmbH. € 60.144,23
2. Mandlbauer GmbH. € 62.027,74
3. Lang Menhofer € 68.391,58
4. Granit BauGmbH. € 68.482,98

Zusätzlich führt der Vorsitzende aus, dass er beabsichtige, durch Umschichtungen im Voranschlag 2013 die erforderlichen Geldmittel zur Finanzierung aufbringen zu können, was er unter Angabe der Budgetposten begründet und was konkretisiert in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten und beschlossen werden soll. Sämtliche Unterbau- und Planiearbeiten auf den Gehsteigen werden von der BBS durchgeführt, die Gemeinde hat die Asphaltierungen zu leisten. Für den gesamten Arbeitsablauf wurde von der BBS eine Zeitplanung bis Ende August angegeben.

Diskussion:

Fandl Patrick, Freißmuth Rainer, Margot Bösenhofer liefern dazu Diskussionsbeiträge. Margot Bösenhofer vertritt die Ansicht, dass man die Arbeiten vergeben sollte um einen wirtschaftlichen Impuls zu setzen und die weiterführenden Arbeiten der BBS nicht zu behindern.

Antrag/Beschluss:

1. Antrag: Der Bürgermeister beantragt die Beauftragung der Bestbieterfirma, der Klöcher BauGmbH oder einer adäquaten Nachfolgefirma mit der Durchführung der anfallenden Asphaltierungsarbeiten im Zuge des Ausbaues der Ortsdurchfahrt Kukmirn zum Angebotspreis von € 60.144,23, wobei die Finanzierung aus dem ordentlichen Budget 2013 durch diverse Umschichtungen, die konkret der Gemeinderat zur Beschlussfassung noch vorgelegt bekommt, erfolgen soll.

2. Antrag von DI$^{FH}$ Rainer Freißmuth: Ich möchte den Antrag stellen, dass man den Tagesordnungspunkt vertagt, zuerst das Budget repariert und ein Nachtragsbudget erstellt und im Anschluss daran, egal wer das ist, den Beschluss fasst und den Auftrag vergibt.

Über den zweiten Antrag von DI$^{FH}$ Freißmuth wird zuerst abgestimmt.
6 Gemeinderäte (BMK) stimmen für den Antrag von Freißmuth, während der Rest der Gemeinderäte dagegen stimmt. Der Antrag ist abgelehnt.
Gleichzeitig mit der Abstimmung erheben sich die Mitglieder der BMK-Fraktion und verlassen den Sitzungssaal (20.52 Uhr).
Im Zuge des Auszuges der BMK-Gemeinderäte unterbricht der Bürgermeister die Sitzung für 30 Minuten, um die weitere Vorgangsweise während der Sitzungsunterbrechung zu besprechen.
Zu diesem Zeitpunkt ist der Gemeinderat mangels eines Anwesenheitsquorums von 2/3 der Gemeinderäte beschlussunfähig (13 Gemeinderäte).
Um 21.20 Uhr erscheint Gemeinderätin Ute Lagler im Sitzungssaal und die Sitzung wird nach einer Unterbrechung von 28 Minuten wieder aufgenommen, da die gesetzlich vorgeschriebene Anwesenheit von 2/3 der Gemeinderäte (14) wieder gegeben

ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit infolge fehlenden Präsenzquorums gem. § 41 Abs. 1 1.Satz liegt es im Ermessen des Vorsitzenden, die Sitzung sofort zu schließen (vgl. § 37 Abs. 2 1. Satz) oder für eine bestimmte Zeit (bis längstens zum nächsten Tag) zu unterbrechen. Bei Unterbrechung kann allenfalls während der festgelegten Unterbrechungsdauer die Beschlussfähigkeit wieder eintreten und die Sitzung sodann fortgesetzt werden, was im konkreten Fall zugetroffen hat.

Somit wird über den zuerst gestellten Antrag des Bürgermeisters auf Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Zuge des Ausbaues der Ortsdurchfahrt Kukmirn Teil I abgestimmt.
**Einstimmig** wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und die Arbeiten an die Klöcher BaugmbH. oder eine geeignete Nachfolgefirma zum Bestbieterpreis von € 60.144,23 vergeben wobei über die Umschichtung der erforderlichen Budgetmittel ein eigener Beschluss zu fassen ist. Sollte es wegen des Sanierungsverfahrens der ehemaligen Alpine zu Komplikationen mit der Bestbieterfirma betreffend die Arbeitsausführung kommen, so ist der Zweitbieter, Mandlbauer mit den Arbeiten zu beauftragen.

**5. Fräsmaterial vom Ausbau der L 108 OD Kukmirn**
Einleitung: Der Bürgermeister berichtet, dass die BBS ( ehem. Straßenverwaltung) der Gemeinde das überschüssige Fräsmaterial vom Fahrbahnbelag der L 108 im Ortsgebiet von Kukmirn zu einem Preis von € 5,-- je Kubikmeter angeboten hat. Das entspricht lt. Ing. Rosner einem Tonnenpreis von ca. 2,5 EURO. Das Material soll auf dem Platz hinter dem Gemeindehaus Kukmirn zwischengelagert werden und nach Bedarf auf den Gemeinde- Güter- und Forstwegen verwendet werden, wobei die Zuordnung nach Ortsteilen erfolgen soll.
Diskussion: keine
Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ankauf des überschüssigen Fräsmaterials von der BBS zum Kubikmeterpreis von € 5,--. Bezahlt wird das Material aus dem Güterwegudget.

**6. Einreichprojekt Müllsammelstelle**
Einleitung:
Das Planungsbüro Zotter hat die Einreichunterlagen für die geplante Müllsammelstelle zur Beratung im Gemeinderat fertiggestellt. Der Plan wird im Gemeinderat herumgereicht und durchwegs positiv bewertet.
Die Kostenschätzung der Planungsbüros Ing. Willi Zotter beläuft sich auf € 159.010 netto ohne MWSt. Das Honorarangebot lautet auf € 14.000,-- was einem Prozentsatz von 7,5% der zu erwartenden Baukosten gleichkommt und günstig erscheint.
Diskussion: keine
Antrag/Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters wird der **einstimmige** Beschluss gefasst, das Angebot des Planungsbüros Zotter betreffend Planung, Ausschreibung , Bauaufsicht und Abrechnung zum Angebotspreis von € 14.000,-- (7,5% der projektierten Auftragssumme) anzunehmen. Zusätzlich ist der vorliegende Plan einreichfertig herzustellen und samt allen dazugehörigen Unterlagen bei der BH Güssing um Genehmigung einzukommen. Nach Vorlage der Genehmigung ist mit dem Müllverband eine mögliche Kooperation zu erarbeiten, über welche der Gemeinderat einen eigenen Beschluss zu fassen haben wird.

**7. Voranschlag 2013 – Beschluss über Postkorrektur vom 28.03.2013**
**Einstimmig** wird ohne Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters der Voranschlag 2013 in seiner vorliegenden Form, wo gegenüber dem Beschluss vom Dezember 2012 nur eine Änderung der Post 2/850000/860000 von vormals 2/850000/879000 vorgenommen wurde, beschlossen mit:

**Ordentlicher Haushalt:**

**Einnahmen: € 2,875.700,--**
**Ausgaben: € 2,875.700,--**

**Außerordentlicher Haushalt:**

**Außerordentliche Einnahmen: € 125.000,--**
**Außerordentliche Ausgaben: € 125.000,--**

Die Kundmachung über den neuerlichen Beschluss des Voranschlages 2013 war kundgemacht vom: 16.05.2013 – 06.06.2013 (Abnahmedatum)

**8. Betreubares Wohnen Neusiedl**
Einleitung:
Bgm. ÖkRat Hoanzl berichtet, dass geplant ist, in einem Schulterschluss zwischen der Diakonie, der evangelischen Kirchengemeinde, der OSG und der Marktgemeinde Kukmirn in Neusiedl 5 betreubare Wohnungen auf dem Areal der ehemaligen Volksschule Neusiedl (evang. Kirchengrund) zu errichten. Einen Grundsatzbeschluss, dieses Vorhaben auch seitens der politischen Gemeinde zu unterstützen hat der Gemeinderat bereits gefasst.
Jetzt geht es darum, die Sachlage zu präzisieren und die Weichen für die Erstellung einer schriftlichen verbindlichen Vereinbarung mit der OSG abzuschließen.
Diskussion:
Es erfolgen einige Wortmeldungen von verschiedenen Personen, die sich durchwegs positiv zu diesem Projekt äußern.
Bürgermeister und Vizebürgermeister Kemetter berichten auch vom fehlgeschlagenen Versuch einer Einigung durch Frau Pfarrer Pfänder von der evang. Diakonie und Vertretern der BMK (Julius Reichl und Patrick Fandl) am 18. Juni in Oberwart.
Antrag/Beschluss:
**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Vizebgm. Kemetter und Bgm. Hoanzl, dass die Marktgemeinde Kukmirn mit der Oberwarter Siedlung eine Vereinbarung schließen soll, wonach die Marktgemeinde Kukmirn als Generalmieter der 5 zu errichtenden betreubaren Wohnungen in Neusiedl, Martin Luther Platz auftreten wird und die Gemeinde auch die Haftung dafür insofern übernehmen soll, wenn eine Wohnung zwischenzeitlich nicht bewohnt sein sollte, dass die anfallenden Miet- und Betriebskosten bis zur Wiedervermietung an einen/eine InteressentenIn von der Marktgemeinde Kukmirn zu tragen sind.
Ferner ist in dieser Vereinbarung festzuschreiben, dass ein monatlicher Betreuungsbeitrag von ca. € 50,-- je Mieter nur von jenen Mietern zu leisten ist, welche auch eine Betreuung benötigen bzw. beantragen.
Letztlich soll in die Vereinbarung einfließen, dass ein monatlicher Erhaltungsbeitrag von den Mietern eingehoben werden soll, welcher im Bedarfsfall für Renovierungsarbeiten im Inneren der Wohnungen heranzuziehen sein wird.

**9. Umwandlung „alterserweiterte Kindergruppe" in Hort**

Einleitung Bürgermeister:

Bekanntlich werden derzeit Volksschulkinder im Rahmen einer „alterserweiterten Gruppe", integriert in den Kindergartenbetrieb an Nachmittagen betreut.

Die Gruppengröße ist mit 25 gesetzlich begrenzt.
Derzeit besuchen im Schnitt 12 – 16 Kindergartenkinder die Nachmittagsgruppe.

Durchschnittlich können dazu 6 Schulkinder die alterserweiterte Gruppe besuchen (1 Schulkind wird mit Faktor 1,5 berechnet), um die Gruppengröße nicht zu sprengen.

**Situation ab September 2013:**

| | |
|---|---|
| Angemeldete SchülerInnen der VS Kukmirn: | 19 |
| Angemeldete SchüerInnen der VS Limbach: | 10 |
| Summe: | 29 |

Problematik: Es werden insgesamt 8 Schulkinder an allen Wochentagen die Nachmittagsbetreuung beanspruchen.
Die restlichen angemeldeten 20 werden nur tageweise, 1 bis 2x in der Woche kommen.
Es scheint so zu sein, dass mit einer „alterserweiterten Gruppe" aufgrund der Anzahl der Kindergartenkinder und der Schulkinder nicht mehr das Auslangen gefunden wird.

**Hortvoraussetzungen**:

- **Maximale Kinderzahl** je Gruppe: 25 schulpflichtige Kinder (§ 2 Abs. 5 Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz)

- **Aufgaben eines Hortes (§ 8 Abs. 6 leg.cit.)**
  Hortgruppen haben neben der Beaufsichtigung auch die Aufgabe, die Erziehung der Kinder durch die Schule zu unterstützen und zu ergänzen. Die pädagogischen Fachkräfte haben mit den Lehrkräften der Kinder zusammenzuarbeiten. Dabei sind Möglichkeiten und Hilfen zur Erfüllung schulischer Aufgaben unter Anwendung aktueller Lerntechniken zu bieten und Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu schaffen.

- **Betreuungskräfte (§ 14 Abs. 3):**
  In eingruppigen Hortgruppen ist zusätzlich zur pädagogischen Fachkraft gem. Abs. 3 mindestens eine Helferin oder ein Helfer für mindestens die Hälfte der Öffnungszeit, mindestens aber 10 Wochenstunden einzusetzen.

  Als Fachkraft (Abs. 12) kann auch ein Lehrer oder eine Lehrerin eingesetzt werden.

- **Öffnungszeit Hort (§ 17 Abs. 1-2)**
  Die Öffnungszeit je Woche muss mind. 20 Stunden betragen.
  Die tägliche Öffnungszeit eines Hortes muss mind. Von 12 – 16 Uhr gegeben sein.

Wenige Stunden vor Sitzungsbeginn der heutigen Gemeinderatssitzung hat Amtsleiter Hirmann noch telefonisch mit OAR. Tschida und Mag. Kögl von der Abt. 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung konferiert.

Mag Kögl zur Problematik::

Die Landesregierung versucht mit Nachdruck, neue Horte für eine Nachmittagsbetreuung von Schulkindern nicht mehr zu genehmigen und stattdessen auf eine

**„schulische Tagesbetreuung**" umzusteigen. Das Ganze mit dem Hinblick auf den Betrieb einer Gesamtschule.

Die Förderbedingungen sind für diese Form der Nachmittagsbetreuung wesentlich besser als bei einem Hort, weil bei einer schulischen Tagesbetreuung am Nachmittag im Gegensatz zu einem Hort keine Helferin bereitgestellt werden muss.

Förderung schulische Nachmittagsbetreuung:
5 Wochenstunden ein Lehrer, bezahlt vom Land (Lernstunde)
Landeszuschuss: € 8.000,-- Jahr.
Zur Erreichung eines Umstieges auf eine schulische Tagesbetreuung bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses und eines Ansuchens an die Schulabteilung.

Diskussion: Mehrere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt verschiedener Gemeinderäte, welche durchaus positiv in Richtung schulische Nachmittagsbetreuung weisen.
Antrag/Beschluss:
Nach ausführlicher Beratung der Sachlage fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen** Beschluss:
Die Marktgemeinde Kukmirn bietet ab dem Schuljahr 2013/2014 mit Schulbeginn eine schulische Tagesbetreuung für die Volksschulkinder der VS Kukmirn und der VS Limbach an der VS Kukmirn an. An das Land Burgenland ist dieser Beschluss, versehen mit einem entsprechenden Antrag zur Genehmigung zu übermitteln und gleichzeitig um Bereitstellung einer für die Gemeinde kostenlosen Lehrkraft für 5 Wochenstunden anzusuchen.
Der praktische Betrieb der schulischen Tagesbetreuung soll wie folgt in den Räumlichkeiten der Volksschule Kukmirn erfolgen.
Die Anmeldung der Schüler hat fristgerecht zu Beginn des Schuljahres für das gesamte Schuljahr zu erfolgen.
Ab sofort gibt es keine tageweisen Anmeldungen mehr.
Der monatliche Betreuungsbeitrag pro Kind beträgt € 50,--. Ein Mehrkinderrabatt wird nicht gewährt. Die Kosten für das Mittagessen sind wie bisher von den Eltern/Erziehungsberechtigten gesondert zu leisten und werden nicht über die Gemeinde verrechnet.
Der Monatsbeitrag von € 50,-- ist jeweils im Vorhinein für den betreffenden Monat zu leisten. Die Vorschreibung der Beiträge erfolgt durch das Gemeindeamt.
An die betroffenen Eltern ist ein entsprechendes Informationsschreiben zu richten.
Die Betreuung der SchülerInnen neben der bereitzustellenden Lehrkraft übernimmt die ausgebildete Hortpädagogin Klaudia Mikikits.
Die alterserweiterte Kindergartengruppe wird mit sofortiger Wirkung aufgelassen.

**10. Finanzierung RLF Kukmirn**
Einleitung Bgm. Hoanzl
Um die kostengünstigste Variante der Finanzierung der beiden Feuerwehrfahrzeuge zu erreichen, wurden über die Kommunal S (Steuerberatungskanzlei der Gemeinde) Finanzierungsmodelle eingeholt.

Verglichen wurden die eingeholten Angebote zur Ermittlung der Bestbieter und der günstigsten Finanzierungsform.
Letztlich ergibt sich, dass es kaum einen Unterschied ausmacht, zwischen Leasing und Kredit, wobei die Kreditfinanzierung etwas kostengünstiger erscheint, was mit dem derzeit niedrigen Zinssatz bei Kredit- und Anlagezinsen zu tun hat. Den Gemeinderäten wird je eine Ausfertigung des Kostenvergleiches der KS Steuerberatungs KG (Hr. Werner Höflechner) übergeben.
Beratung/Diskussion:
Wortmeldungen erfolgen vom Bürgermeister, GR Kropf, GV Bösenhofer und GV Sinkovics, welche durchwegs auf eine Leasingvariante der Finanzierung zielen.

Beschluss:
Betreffend der Finanzierung des RLF 3000 der FF Kukmirn wird **einstimmig** beschlossen, dass das Fahrzeug über Leasing finanziert werden soll, wobei eine maximale Laufzeit, soweit gesetzlich möglich, eventuell 10 Jahre, zu vereinbaren ist.
Da das Fahrzeug erst zu Beginn des Jahres 2014 geliefert werden wird, soll ein geeigneter Leasingvertrag bis zur Budgetsitzung 2014 zur Beschlussfassung vorliegen.

## 11. Finanzierung KLF Limbach

Einleitung:
Der Bürgermeister verweist auf Tagesordnungspunkt 10 und betont, dass die Voraussetzungen im konkreten Fall ähnlich gelagert sind.
Diskussion/Beschluss:
Es kommt zu einer kurzen sachlichen Diskussion, wo auch im Falle des KLF Limbach auf eine Leasingvariante als die günstigere Lösung hingewiesen wird.
Auf Antrag von OV Margot Bösenhofer, der eigentlich zuständige Feuerwehrkommandant DI$^{FH}$ Freißmuth hatte bekanntlich zusammen mit dem Ehrenkommandanten Willibald Fandl die Sitzung schon bei Tagesordnungspunkt 4) verlassen, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** auch für das KLF Limbach eine maximale Leasingvariante zur Finanzierung zu wählen. Im Besonderen gelten dieselben Voraussetzungen wie unter Tagesordnungspunkt 10.

## 12. Ankauf Sägewerkareal Zotter

Einleitung Bürgermeister:
Der Bürgermeister berichtet, dass er schon seit einigen Jahren das Ansinnen hatte, eventuell das Areal des ehemaligen Sägewerkes Zotter in Kukmirn durch die Gemeinde anzukaufen. Nach etlichen Verhandlungsrunden hat Eigentümer Richard Zotter nun das Areal, 4.000 m² zu einem Preis von € 40.000,-- angeboten, was einem Quadratmeterpreis von durchaus moderaten € 10,-- entspricht. Zusätzlich würde Zotter sämtliche Gebäude- und Anlagenteile ordnungsgemäß entsorgen und die Grundfläche, eingeebnet übergeben. Etwa 1/3 der Fläche könnte als Zu- und Abfahrt für die geplante zentrale Müllsammelstelle Verwendung finden, zumal sich in diesem Bereich eine beschotterte Zufahrt befindet, welche nutzbar wäre. Die Finanzierung könnte in 2 Tranchen zu je € 20.000 erfolgen, wobei ein Teil noch dieses Jahr vom veranschlagten Müllsammelerrichtungsbetrag finanziert werden könnte. Es sollte auch möglich sein, bei einem positiven Abschluss mit dem UBD die Finanzierung des Müllplatzes betreffend, jenen Teil, der als Zufahrt der Müllsammelstelle dient und somit Bestandteil dieser ist, über den UDB langfristig zu finanzieren. Diesbezügliche Gespräche können aber erst nach einem allfälligen positiven Beschluss des Ge-

meinderates über einen Ankauf geführt werden, schließt der Bürgermeister seine Einleitung ab.
Debatte:
GV Werner Sinkovics ist der Meinung, dass man ca. 1/3 des Kaufpreises durch die Gesamtgemeinde finanzieren sollte, als Anteil der Müllsammeleinrichtung und der Rest auf das Ortsteilbudget Kukmirn fallen sollte.
Der Kaufpreis von € 10,-- je m² erscheint überaus günstig im Vergleich zum Antrag der BMK – Fraktion aus der letzten GR-Sitzung, wo in Neusiedl ein Grundstück zum Grundpreis von € 16,66 zur angekauft werden sollte.
GV Margot Bösenhofer ergänzt, dass sie dem Vorschlag von GV Sinkovics durchaus zustimmen kann, wo bei der Aufbringung der Finanzmittel zwischen Gesamtgemeinde und Ortsteilen unterschieden wird.
Antrag/Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Sägewerkgründe Zotter, bestehend aus den Grundstücken Nr. 2824/2 im Ausmaß von 2.400 m², Nr. 2824/3 im Ausmaß von 799m² und Nr. 2826/2 im Ausmaß von 801m² vom Alleineigentümer Richard Zotter, 7542 Gerersdorf, zu einem Gesamtpreis von €_ 40.000,-- käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis ist in 2 Teilen von je € 20.000,-- im Jahre 2013 und im Jahr 2014 zu bezahlen. Der Verkäufer Zotter verpflichtet sich gleichzeitig, sämtliche Gebäude- Anlagen- und Maschinenteile von den Grundstücken ordnungsgemäß bis Jahresende 2013 zu entsorgen und das Grundstück frei von jeglichem Unrat und Belastung der Marktgemeinde Kukmirn zu übergeben.
Die Finanzierung erfolgt zu einem Drittel nach Code 1 (Bevölkerung) und zu 2/3 über das Ortsteilbudget Kukmirn. Bei einer allfälligen Verwertung der Grundstücke ist wiederum je nach Verwendungsform auf die Ortsteilbudgets Rücksicht zu nehmen. Der Kaufvertrag ist von einem öffentlichen Notar zu erstellen.

**13. Bericht Kassaprüfung vom 27.05.2013**
Nachdem Kassaprüfungsobmann DI$^{FH}$ Freißmuth die Sitzung schon bei TA 4) von sich aus samt Prüfungsausschussmitglied Fandl Patrick verlassen hatte, übernimmt der Obmannstellvertreter Helmut Mayer diese Aufgabe und verliest das Protokoll zur Kassakontrollsitzung vom 27.05.2013.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht **einstimmig** zu Kenntnis.

**14. Allfälliges**
Es erfolgen einige kurze Wortmeldungen, es werden jedoch keine Beschlüsse gefasst.
Nachdem nichts Weiteres vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende mit dem Dank für die Mitarbeit die Gemeinderatssitzung.

**Dieses Protokoll umfasst 10 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

.....
Bürgermeister

.....
Beglaubiger

Margot Bösenhofer
.....
Beglaubiger

.....
Schriftführer